



Merkblatt Todesfall



Liebe Hinterbliebenen

Vorweg sprechen wir Ihnen unser herzlichstes Beileid aus zum Hinschied Ihres Angehörigen. Bei einem Todesfall stehen mit Sicherheit nicht administrative Arbeiten im Vordergrund; trotzdem gibt es einige organisatorische Angelegenheiten zu erledigen. Damit Ihnen die Abwicklung der Formalitäten etwas leichter fällt, geben wir Ihnen hiermit folgende Informationen ab:

Todesfall – was ist zu tun?

Wenn der Todesfall zu Hause eintritt, wenden Sie sich an den Hausarzt der verstorbenen Person oder an den ärztlichen Notfalldienst Riggisberg und Umgebung, ☎ 0900 57 67 47. Der Arzt stellt die Todesbescheinigung zuhanden des Zivilstandsamtes aus. Bei Tod im Spital oder in einem Heim besorgt das Spital oder die Heimleitung die notwendigen Formalitäten und meldet den Tod dem Zivilstandsamt.

Der Todesfall muss durch nahe Verwandte oder die Spital- bzw. Heimleitung auf dem zuständigen Zivilstandsamt Bern-Mittelland, Laupenstrasse 18 A, 3008 Bern, innert 48 Stunden gemeldet werden. Diese Formalität kann Ihnen auch durch ein Bestattungsunternehmen abgenommen werden. Mitzubringen sind:

- ärztliche Todesbescheinigung
- Niederlassungsausweis
- Familienbüchlein (falls ein solches vorhanden ist)
- Pass (bei ausländischen Staatsangehörigen)

Bestattungstermin / Bestattungsbewilligung

Für das Friedhofswesen ist die Einwohnergemeinde zuständig. Die Abdankungsfeier dagegen ist eine religiöse Handlung, welche in die Zuständigkeit der Religionsgemeinschaft fällt, der die verstorbene Person angehört hat. Falls Ihr/e verstorbene/r Angehörige/r reformiert war, wenden Sie sich für die Vereinbarung eines Bestattungstermins ans Reformierte Pfarramt Rüeggisberg, ansonsten an die für Sie zuständige Religionsgemeinschaft oder an unsere Friedhofgärtnerin Lea von Niederhäusern.

In allen Fällen ist der Bestattungstermin der Gemeindeverwaltung Rüeggisberg zurück zu melden, damit die Ortspolizeibehörde Rüeggisberg die Bestattungsbewilligung ausstellen kann.

Beerdigungen mit Abdankungsfeiern in der Kirche finden um 13.30 Uhr statt. Ohne Abdankungsfeier werden die Bestattungen um 11.00 Uhr abgehalten.

Für die Besucher der Beerdigungen stehen die Parkplätze auf dem Viehschauplatz zur Verfügung. Wenn viele Besucher zu erwarten sind, empfiehlt sich die Einsetzung eines Parkdienstes. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an die Gemeindeverwaltung Rüeggisberg. Die Kosten für den Parkdienst von Fr. 50.-- pro Std. und Person gehen zulasten der Angehörigen.

Organisation der Abdankungsfeier

Gemäss der kant. Kirchenordnung führt der ortsansässige Pfarrer die Abdankung durch. Wird die Abdankung durch einen anderen Pfarrer durchgeführt, sind dessen Kosten durch die Trauerfamilie selber zu tragen.

Grundsätzlicher Ablauf: 13.30 Uhr Gebet bei der Kirche, gemeinsames Geleit zum Grab, Sarg-, resp. Urnenbeisetzung und anschliessend Trauergottesdienst in der Kirche.

Für die Beerdigung wird das offene Grab (Urnengrab oder Erdbestattung) durch die Friedhofgärtnerin ausgeschmückt. Für die Besorgung des Sargschmuckes sind die Angehörigen selber verantwortlich. Diese Aufgabe kann Ihnen auch von einem Bestattungsdienst oder von der Friedhofgärtnerin abgenommen werden.

Ihre Wünsche betreffend die Form und Gestaltung der Abdankungsfeier können Sie am Trauergespräch mit dem Pfarrer besprechen. Bitte erwähnen Sie dort auch, wenn eine spezielle Darbietung, beispielsweise eines Chores oder Solisten, einer Musikgesellschaft oder ähnlichem, vorgesehen ist. Die Sigristin dekoriert die Kirche mit frischen Blumen auf dem Taufstein und mit vielen Kerzen. Bei anderen Wünschen nehmen Sie bitte Kontakt mit der Sigristin auf.

Bestattungsarten

Wir kennen auf dem Friedhof in Rüeggisberg folgende Bestattungsarten:

- Erdbestattung
- Urnenbestattung (nach Kremation)
 - ➔ neues Urnengrab
 - ➔ Beisetzung auf bestehendes Grab
 - ➔ Beisetzung auf dem Gemeinschaftsgrab (mit oder ohne Namensplatte)

Für Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde ist die Bestattung unentgeltlich. Die Kosten für die obligatorische Grabeinfassung sowie für das Grabmal sind hingegen von den Angehörigen zu bezahlen. Für das Gemeinschaftsgrab (Grabunterhalt während 25 Jahren) wird eine Gebühr von Fr. 500.-- verrechnet. Für Personen mit auswärtigem Wohnsitz gilt der Gebührentarif des Bestattungs- und Friedhofreglementes der Einwohnergemeinde Rüeggisberg.

Bitte beachten Sie allfällige Bestattungswünsche des/der Verstorbenen. In der Schweiz ist es auch erlaubt, die Asche eines/einer Verstorbenen in der Natur auszustreuen, die Urne auf einem Privatgrundstück zu bestatten oder zuhause aufzubewahren.

Zuständigkeiten für die Bestattung

Friedhof / Bestattungsbewilligung:	Einwohnergemeinde Rüeggisberg, Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 28, 3088 Rüeggisberg ☎ 031 808 18 18 ☒ gemeindeschreiberei@rueggisberg.ch
Friedhofgärtnerin:	Lea von Niederhäusern, Brüggenstrasse 19, 3088 Rüeggisberg ☎ 079 711 28 61 ☒ leaustaub@gmx.ch
Abdankungsfeier:	Pfarrerin Barbara Klopfenstein, Kloster 9, 3088 Rüeggisberg ☎ 031 809 02 33 ☒ pfarramt@kirche-rueggisberg.ch
Sigristin:	Petra Zwahlen, Schwendiweg 5, 3089 Hinterfultigen ☎ 031 809 11 24 / 078 686 60 11 ☒ sigristin@kirche-rueggisberg.ch

Die Bestattung richtet sich nach dem Bestattungs- und Friedhofreglement der Einwohnergemeinde Rüeggisberg vom 13. Dezember 2012.

Bestattungsunternehmen

In der Wahl des Bestattungsunternehmens sind die Angehörigen frei. Hier eine Liste von Bestattungsunternehmen in unserer Region:

- Marti & Cie., Schreinerei, Wydernstrasse 13, 3089 Hinterfultigen
☎ 031 / 809 05 39
- Bestattungsdienst Berger, Eichmatt, 3087 Niedermuhlern
☎ 079 / 810 84 00 oder 031 / 819 85 69
- Bestattungsdienst Zbinden GmbH, 3154 Rüscheegg-Heubach / 3150 Schwarzenburg / 3132 Belp
☎ 031 738 01 08 / 031 731 00 20 / 031 819 00 02
- Stähli Bestattungen, Gurnigelstrasse 11, 3132 Riggisberg
☎ 031 / 809 09 55
- Emch & Hochuli Bestattungen, Riggisbergstrasse 19, 3155 Helgisried
☎ 031 / 802 05 22

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Merkblatt etwas helfen zu können und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Rüeggisberg, im April 2023

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin Der Sekretär

Sig. Th. Ryser Sig. Peter Zurbrügg

NAMENS DES KIRCHGEMEINDERATES

Der Präsident Die Sekretärin

Sig. Ueli Rügsegger Sig. Ruth Rohrbach